

Förderkonzept Mathematik
der
Grundschule am Weißen See

Rechtliche Rahmenbedingungen der Förderung

§4 SchulG

(2) Jede Schule trägt die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Lernausgangslagen, an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden. [...] Der Unterricht ist nach Inhalt und Organisation so zu differenzieren, dass alle Schülerinnen und Schüler Lern- und Leistungsfortschritte machen können.

§4 SchulG

(3) Schülerinnen und Schüler [...] mit erheblichen Lernschwierigkeiten sind besonders zu fördern. Drohendem Leistungsversagen [...] soll mit Maßnahmen der Prävention, der Früherkennung und der rechtzeitigen Einleitung von zusätzlicher Förderung begegnet werden.

§14 GsVO

(4) Es ist Aufgabe der Schule, alle Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote umfassend zu fördern und zu fordern. Besondere Begabungen, Neigungen und Benachteiligungen müssen erkannt werden und im Unterricht fördernde Berücksichtigung finden. Der Unterricht orientiert sich an dem jeweiligen Lerntempo, dem Leistungsvermögen und der Belastbarkeit jeder Schülerin und jedes Schülers. [...] Über Grundsätze der schulinternen Verteilung und die Organisation von zusätzlichem Förderunterricht beschließt die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz.

§14 GsVO

(4) Über die Notwendigkeit sowie Art und Umfang allgemeiner und besonderer Fördermaßnahmen sind die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer in geeigneter Form zu informieren. Die Teilnahme an Fördermaßnahmen, die dem Ausgleich von Benachteiligungen dienen, ist verpflichtend. Die Erziehungsberechtigten sind hinsichtlich der Gestaltung häuslicher Übungsmöglichkeiten zu beraten. Bei besonderer Förderung gemäß §§15 bis 18 ist die Information der Erziehungsberechtigten im Schülerbogen zu vermerken. Das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (im Folgenden: SIBUZ) kann in das Verfahren einbezogen werden.

§16a GsVO

(3) Sofern Schülerinnen und Schüler trotz Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik, allgemeiner Förderung und zusätzlichem Förderunterricht in ihren Leistungen in Mathematik deutlich hinter den Anforderungen des Regelunterrichts zurückbleiben, prüft die Schule entsprechend den Vorgaben

der Schulaufsichtsbehörde, ob und in welcher Ausprägung besondere Schwierigkeiten im Rechnen vorliegen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der spezifischen Förderung trifft die das Fach Mathematik unterrichtende Lehrkraft. Sie berücksichtigt dabei bei Schülerinnen und Schülern mit verzögerter Sprachentwicklung oder mit nichtdeutscher Herkunftssprache, ob ihre Schwierigkeiten in Mathematik auf ein zu geringes Verständnis der deutschen Sprache zurückzuführen ist.

(4) Die Schulleitung entscheidet auf Vorschlag der das Fach Mathematik unterrichtenden Lehrkraft über Art, Umfang und Dauer von zusätzlichem Förderunterricht. Die Förderung ist der individuellen Lernentwicklung jeder Schülerin und jeden Schülers anzupassen und mit dem Regelunterricht zu koordinieren. Sie endet grundsätzlich, wenn in Mathematik mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.

§16a GsVO

(1) [...] wenn Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten im Rechnen haben, die nicht ursächlich auf festgestellten oder vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ zurückzuführen sind, erheblich vom übrigen Leistungsvermögen abweichen und durch allgemeine Förderung nicht behoben werden können, liegen Rechenschwierigkeiten vor. Stark ausgeprägte Rechenschwierigkeiten liegen vor, wenn die Beeinträchtigungen im Rechnen trotz kontinuierlicher, spezifischer Förderung über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben und nicht auf mangelnde Leistungsbereitschaft zurückzuführen sind.

Quelle: Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
„Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Begriffsklärung: Schwierigkeiten im Rechnen und stark ausgeprägte Schwierigkeiten im Rechnen

Schwierigkeiten im Rechnen:

- die Leistungen im Bereich Zahlen und Operationen bleiben hinter den Anforderungen des Regelunterrichts zurück,
- diagnostische Verfahren zeigen, dass im Bereich Zahlen und Operationen keine tragfähigen Zahlvorstellungen (kardinal und ordinal), sowie Vorstellungen zu Rechenoperationen und Strategien zu deren Ausführung vorhanden sind (fehlende Ablösung vom zählenden Rechnen),
- **es gibt keine Anzeichen für eine allgemeine Einschränkung im Lernvermögen.**

Stark ausgeprägte Schwierigkeiten im Rechnen:

- die Leistungen im Bereich Zahlen und Operationen bleiben hinter den Anforderungen des Regelunterrichts zurück und sind nicht ausreichend,
- diagnostische Verfahren zeigen, dass im Bereich Zahlen und Operationen keine tragfähigen Zahlvorstellungen (kardinal und ordinal), sowie Vorstellungen zu Rechenoperationen und Strategien zu deren Ausführung vorhanden sind (fehlende Ablösung vom zählenden Rechnen),
- lang anhaltende Schwierigkeiten im Rechnen bestehen trotz diagnosegestützter Förderung auf Grundlage eines Förderplans fort,
- die Lerndokumentation belegt geringe Fortschritte,
- **es gibt keine Anzeichen für eine allgemeine Einschränkung im Lernvermögen.**

Was ist Rechenschwäche?

Von Rechenschwäche betroffene Kinder haben keine Vorstellungen davon, was Zahlen und Mengen bedeuten. Zahlen sind für sie Symbole ohne Inhalt, mit denen man im Mathematikunterricht geheimnisvolle Dinge anstellen muss. Der innere Zusammenhang der Zahlen und Grundrechenarten bleibt im Dunklen. Rechenaufgaben werden lediglich als mechanische Handlungsanweisungen und ohne tieferes Verständnis ausgeführt. Sind diese Grundlagen mathematischen Denkens nicht vorhanden, können weitere, darauf aufbauende Inhalte des Mathematikunterrichts nicht erschlossen werden. Um dieses Defizit auszugleichen, haben von Rechenschwäche betroffene Kinder ganz eigene Strategien („Tricks“) entwickelt, mit denen sie den Matheaufgaben eine zeitlang halbwegs beikommen können. Oft vollbringen sie dabei enorme Konzentrations- und Gedächtnisleistungen.

Kinder mit Rechenschwäche sind weder dumm noch faul!

Rechenschwäche ist eine Teilleistungsschwäche. Es handelt es sich nicht um einen Mangel an Intelligenz, an Begabung oder gar um eine Krankheit. Genauso wenig hat die betroffene Person eine generell mangelnde Fähigkeit zum logischen Denken. Es handelt sich vielmehr um eine eng umgrenzte mangelnde Fähigkeit im mathematischen Lernen, bei der die mathematischen Fähigkeiten hinter den in allen anderen Bereichen des Lernens erbrachten Leistungen auffällig zurückbleiben.

Einfaches Üben des Schulstoffes hilft nicht.

Normales Üben des Schulstoffes hilft nicht, sondern führt im Gegenteil tiefer in die Sackgasse, indem es die falschen Rechenstrategien perfektioniert. Anfangs werden Kinder die Rechenschwäche mit ihren Rechenstrategien und hohem Lern- und Konzentrationsaufwand zumindest teilweise kompensieren können. Insbesondere in der 3. Klasse ist mit Einführung schriftlicher Rechenverfahren sogar oft ein Leistungsanstieg im Vergleich zu den ersten beiden Schuljahren zu verzeichnen. Später jedoch, wenn die Anforderungen im Mathematikunterricht steigen, reicht dies nicht mehr aus, und die Leistungen fallen rapide ab. Es besteht die Gefahr, dass das Kind in einen Teufelskreis aus Schulversagen, negativem Selbstbild („Ich bin dumm!“) und Leistungsverweigerung gerät. Dies hat Auswirkungen auf die gesamten schulischen Leistungen und damit auf die weitere Bildungslaufbahn.

Gezielte Förderung ist nötig.

Der Weg aus der Sackgasse führt über eine individuelle und genaue Diagnose der Rechenstrategien und des Lernstandes des Kindes, um einen individuellen Förderplan zu erstellen. In einer Einzelförderung oder Minigruppe wird dann soweit wie nötig zurückgegangen und das Gebäude der Zahlen mit dem richtigen Verständnis neu aufgebaut.

Woran erkennt man eine Rechenschwäche ?

Durch die unterschiedlichen Erscheinungsformen und die Komplexität der Symptome ist eine Rechenschwäche oft nur schwer zu erkennen. Es werden nun Phänomene genannt, die bei einer Rechenschwäche isoliert oder auch gehäuft auftreten können. Es ist zu beachten, dass ein einzelnes Symptom noch kein sicheres Zeichen für eine Rechenschwäche ist.

- Rechenschwache Kinder zählen statt zu rechnen.
- Sie benutzen dabei in der Regel die Finger und verrechnen sich häufig.
- Sie haben Schwierigkeiten beim Rückwärtszählen.
- Rechnungen werden oft ohne Verständnis durchgeführt.
- Immer wieder kommt es zu Verwechslungen graphisch ähnlicher Zeichen.
- Zahlendreher bei zweistelligen Zahlen häufen sich.
- Mathematische Rechenzeichen bleiben unbegriffen.
- Rechenoperationen werden verwechselt.
- Die Zuordnung von Zahl und Menge gelingt aufgrund der schwach ausgeprägten oder ganz fehlenden Mengenvorstellung nicht.
- Analogien werden nicht erkannt.
- Die Zahlenzerlegung bereitet Probleme. Nachbarzahlen können nicht erschlossen werden.
- Typisch sind Schwierigkeiten beim Zehner-, Hunderter- oder Tausenderübergang.
- Der Stellenwert von Zahlen wird nicht verstanden.
- Das räumliche und zeitliche Vorstellungsvermögen ist beim rechenschwachen Kind oft nicht ausreichend entwickelt.
- Bei Sachrechenaufgaben begreift das Kind den Sachzusammenhang der Aufgabenstellung nicht. Es ist nicht in der Lage, die notwendigen Rechenoperationen zu erschließen.

Konzept zur Förderung von Kindern mit Rechenschwäche

Ab dem Schuljahr 2020/21 ist an unserer Schule vorgesehen, den standardisierten und normierten Kalkulie-Test von Cornelsen in den Klassen 1 bis 2, evtl. auch 3 einzusetzen. Mit diesem Diagnose- und Trainingsprogramm zur frühzeitigen Erkennung von Rechenschwäche und deren Überwindung können die Basiskonzepte der Grundschulmathematik individuell erarbeitet und geübt werden. Kalkulie bietet Diagnosematerialien und Trainingsprogramm mit Übungsinhalten aus einer Hand, so können die Kinder auch schon zum Teil im Klassenförderunterricht von den Lehrerinnen und Lehrern gefördert werden.

Kalkulie verschafft der Lehrerin die Möglichkeit, auf Verdacht ein Kind zu testen oder ein Screening der ganzen Klasse oder mehreren Kindern durchzuführen. Dazu wird der Test mit dem Diagnoseheft und den entsprechenden Materialien durchgeführt. Mit Hilfe des Auswertungsbogens und der Strategieanalyse kann diagnostiziert werden, ob ein Kind überhaupt der Förderung bedarf. Bei Kalkulie tritt ein Bedarf ein, wenn der Prozentrang des Tests kleiner oder gleich 15 Prozent ist. Falls ein Förderbedarf vorhanden ist, wird anhand der Analyse und der alltäglichen Unterrichtsbeobachtungen ein Förderplan mit Aufgaben/Bausteinen aus dem Kalkulie-Trainingsprogramm erstellt.

Haben die Kinder die Förderbausteine durchlaufen, kann in einem zweiten Test (Diagnoseheft B) herausgefunden werden, inwieweit der Förderplan geholfen hat oder an welchen Stellen noch weitergefördert werden muss. Es ist aber auch die Verwendung eines anderen geeigneten Diagnostetests möglich, wie z.B.: „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“.

Neben der Förderung im Förderunterricht der Klassen wird es an unserer Schule auch noch ab Klasse 3 den speziellen Förderunterricht für Kinder mit **stark ausgeprägten Rechenschwierigkeiten** geben. Dort werden in einer Kleinstgruppe oder im Einzelunterricht die Defizite, die insbesondere schon in Klasse 1 auftauchten und immer noch nicht behoben werden konnten, aufgegriffen. Die jeweiligen Mathelehrer geben bekannt, welche Kinder am Förderprogramm teilnehmen sollten und sprechen sich diesbezüglich mit dem Beratungslehrer für Rechenschwäche ab. Um jedes Kind gezielt fördern zu können, muss die jeweilige Fördergruppe möglichst klein gehalten oder als Einzelunterricht erteilt werden. Es sollte auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachlehrer und Förderlehrer stattfinden, um gute Förderergebnisse zu erzielen.

Das Besondere an dieser Förderung ist, dass Lerninhalte handelnd, teilweise spielerisch und in kleinen überschaubaren Schritten vermittelt werden. Dabei

wird das neue Wissen aufbauend auf die vorhandenen Kenntnisse, die vorher diagnostiziert wurden, langsam aufgebaut.

Es ist darauf zu achten, dass möglichst alle Teilnehmer Erfolgserlebnisse haben und ihre Ängste im Umgang mit Zahlen und Rechenoperationen abgebaut werden. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Anstrengungen sich lohnen und Mathematik auch Spaß machen kann.

Diagnose und Förderung

Maßnahmen an der Grundschule am Weißen See

Zeitraum	Handlungen	Verantwortlichkeit
Schulanfang	Durchführung des LauBe-Tests und Feststellung der Lernausgangslage	Mathematiklehrerin,Erzieherin,TL
	Dokumentation der Auswertung und Schlussfolgerungen	Mathematiklehrerin=Klassenlehrerin
	Information der Eltern über Ergebnisse, Beratung über mögliche Lernunterstützung zu Hause (Spiele,...)	Mathematiklehrerin
	Unterstützung und Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers auf der Grundlage der Ergebnisse des	Mathematiklehrerin
	Tests und der individuellen Beobachtung im Unterricht	
	Regelmäßige Erfassung des Lernfortschritts	Mathematiklehrerin
Nach den	Durchführung von Förderunterricht mit Kindern der Klasse, die Entwicklungsverzögerungen und/oder erste	Mathematiklehrerin der Klasse
Herbstferien	Rechenschwächen zeigen (additiv 1 Stunde pro Woche)	
	Integrierte, binnendifferenzierte Förderung im Unterricht	Mathematiklehrerin
	Dokumentation der Lernentwicklung	Mathematiklehrerin
2. Schuljahr	Weiterführung des Förderunterrichts	Mathematiklehrerin
(fortlaufend)	Gegebenenfalls Überprüfung, ob Rechenschwierigkeiten vorliegen mit Diagnosetest von Cornelsen	Mathematiklehrerin
	„Kalkulie“ oder mit anderem Diagnosetest	
	Auswertung des Diagnosebogens, Dokumentation der Ergebnisse und Ziehen von Schlussfolgerungen für	Mathematiklehrerin
	die weitere Förderung	
	Erstellung von individuellen Förderplänen, ElternInformation über Fördermaßnahmen	Mathematiklehrerin
	Dokumentation der Lernentwicklung und der Fördermaßnahmen	Mathematiklehrerin

Diagnose und Förderung bei Rechenschwierigkeiten

Zeitraum	Handlungen	Verantwortlichkeit
	Kontaktaufnahme mit Beratungslehrerin	Mathematiklehrerin
	Entscheidung über die Notwendigkeit der spezifischen Förderung	Mathematiklehrerin
	Entscheidung über Art, Umfang und Dauer von zusätzlichem Förderunterricht auf Vorschlag der	Schulleitung
	Mathematiklehrerin	
	Evtl. Hospitation im Unterricht	Beratungslehrerin
ab 3. Schuljahr	Förderung von Kindern mit <u>stark</u> ausgeprägten Rechenschwierigkeiten (Einzelförderung oder Minigruppe)	Beratungslehrerin
	Dieser spezifische Förderunterricht wird unabhängig vom Klassenunterricht erteilt. Ziel: Aufbau eines	
	grundlegenden Verständnisses für Zahlen und Rechenoperationen	
	Wiederholte bzw. weiterführende Diagnose	Beratungslehrerin
	Auswertung des Diagnosebogens	Beratungslehrerin
	Dokumentation der Ergebnisse und Ziehen von Schlussfolgerungen für die weitere zusätzliche Förderung	Beratungslehrerin
	Ergänzung bzw. Fortschreiben des individuellen Förderplans	Mathemathillehrerin
	Förderung von Kindern mit Rechenschwierigkeiten weiterhin im Klassenförderunterricht	Mathematiklehrerin
3./4. Schuljahr	Entscheidung der Klassenkonferenz über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs	Klassenkonferenz
	Gewährung eines Nachteilsausgleichs	Schulleitung
	Information der Eltern über Nachteilsausgleich und Notenschutz	Klassenlehrerin
	Ggf. Antrag auf vorübergehenden Notenschutz bei der Schulleitung	Eltern

Evaluation 2021/22

Es wurde festgestellt, dass der Kalkulie-Test für die Diagnose ungeeignet ist. Er weicht teilweise von dem Lehrwerk, welches an unserer Schule vorrangig in Klasse 1 und 2 verwendet wird, in der Methodik der Vermittlung mathematischer Kenntnisse ab.

Deshalb verständigten sich die Lehrer auf die Verwendung des Diagnoseheftes „Flex und Flo“ vom Westermann-Verlag zur Erfassung des Leistungsstandes bzw. des Förderbedarfes. Am Anfang des 2. Schuljahres wird der Eingangstest dieses Lehrwerkes mit allen Kindern geschrieben und ausgewertet.

Zur Ermittlung von Rechenschwierigkeiten bleibt weiterhin die individuelle Beobachtung der Kinder im Unterricht unerlässlich.

Für die Klassenstufen 2, 3 und 4 wurde der Eggenberger Rechentest angeschafft. In Klasse 2 beinhaltet er auch Aufgaben zur Multiplikation und Division. so dass er in dieser Klassenstufe erst zum Ende des Schuljahres durchgeführt werden kann.

Nachteilsausgleich

§14a GsVO

(1) Die Gewährung von Nachteilsausgleich nach §58 Absatz 8 des Schulgesetzes muss zur Herstellung von Chancengleichheit individuell erforderlich, angemessen und geeignet sein. (2) Über Art und Umfang von Nachteilsausgleich entscheidet, sofern nicht abweichend geregelt, die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Vorschlag der Klassenkonferenz. Die Entscheidung ist zum Schülerbogen der Schülerin oder des Schülers zu nehmen. Zeugnisse dürfen keinen Hinweis auf einen gewährten Nachteilsausgleich enthalten.

Entsprechend § 14a GSVO kommen als Nachteilsausgleich bei Schwierigkeiten im Rechnen in der Grundschule und der Primarstufe der Gemeinschaftsschule insbesondere in Betracht die Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zu 25 Prozent und der Einsatz methodisch-didaktischer Hilfen einschließlich Strukturierungshilfen. Es können darüber hinaus im Unterricht Regelungen zum individuellen Arbeitsablauf getroffen werden. Das fachliche Anforderungsniveau bleibt davon unberührt.

Regelungen zum Arbeitsablauf sind beispielsweise der Zugriff auf bestimmte Arbeitsmittel, aber die Leistungstests und Klassenarbeiten dürfen nicht weniger oder weniger anspruchsvolle Aufgaben stellen. Das bedeutet, eine Reduzierung der Aufgaben in einem Leistungstest ist nicht möglich.

Quelle: Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
„Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich bei Rechenschwierigkeiten in der Primarstufe

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

geboren am: _____

Mathematiklehrkraft: _____

Schuljahr: _____

Es besteht **Notenschutz** (nur für die Jahrgangsstufen 3 und 4): ja nein

Die Schülerin/der Schüler erhält Nachteilsausgleich in Mathematik wegen

- Rechenschwierigkeiten
- stark ausgeprägter Rechenschwierigkeiten

Unterstützung im Unterricht:

- Bereitstellen und Nutzen von Anschauungsmaterial
- häufige Rückmeldungen über individuelle Lernfortschritte
- Reduktion der Arbeitsmenge (mit Ausnahme von Tests und Klassenarbeiten)
- Selbstkontrollmöglichkeiten nach wenigen Aufgaben (außerhalb von Tests und Klassenarbeiten)
- angemessene Zeitzugaben
- Strukturierungshilfen (z.B. Aufgaben übersichtlich gestalten)
- _____

Unterstützung bei Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten:

- kurze regelmäßige mündliche Abrufübungen
- Leistungssituationen deutlich von Lernsituationen abgrenzen
- Transparenz der Anforderungskriterien und der Punktevergabe
- richtige Teilergebnisse würdigen
- Bereitstellen und Nutzen von Anschauungsmaterial
- Lernerfolgskontrollen optisch strukturiert vorgeben
- Zeitverlängerung von bis zu 25 %
- _____

Hinweise zur Förderung:

- binnendifferenzierte Förderung mit individuellem Förderplan
- individuelles Üben mit Material _____
- schulinterner Förderkurs / temporäre Lerngruppe von _____ bis _____
- Beratung der Erziehungsberechtigten zum häuslichen Üben und zur außerschulischen Förderung
- _____

Außerschulische Förderung:

- findet statt (nach Auskunft der Erziehungsberechtigten) seit/ab _____

Anmerkungen:

Das fachliche Anforderungsniveau bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.
Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwierigkeiten werden **zielgleich** unterrichtet und bewertet.

Teilnehmende/r: _____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____

(Datum, Unterschrift der Klassenlehrkraft)

Ggf. zur Kenntnis genommen:

(Datum, Unterschrift der Beratungslehrkraft für Rechenschwierigkeiten)

(Schulstempel, Datum, Unterschrift Schulleiter/-in)

Umgang der Schülerin/des Schülers mit der Lernschwierigkeit – Selbstkonzept

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> nimmt Unterstützung an | <input type="checkbox"/> Angst vor Leistungskontrollen |
| <input type="checkbox"/> fordert gezielt Hilfe ein | <input type="checkbox"/> gibt schnell auf |
| <input type="checkbox"/> überspielt ihre/seine Lernschwierigkeiten | <input type="checkbox"/> misserfolgsorientiert |
| <input type="checkbox"/> nimmt Lernschwierigkeiten nicht wahr | <input type="checkbox"/> kompensiert durch besondere Fähigkeiten: |

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

- | | | | |
|-----------------------------|--|----------------------------|--|
| 1. Anstrengungsbereitschaft | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ | 7. Akzeptanz von Regeln | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ |
| 2. Konzentration | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ | 8. Soziale Einbindung | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ |
| 3. Lernmotivation | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ | 9. Impulskontrolle | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ |
| 4. Ausdauer | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ | 10. Umgang mit Materialien | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ |
| 5. Arbeitstempo | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ | 11. Selbstorganisation | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ |
| 6. Merkfähigkeit | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ | 12. Hausaufgaben | <input type="checkbox"/> ☺ <input type="checkbox"/> ☹ <input type="checkbox"/> ☹ |

Bereitschaft der Schülerin/des Schülers zur Mitarbeit bei den Fördermaßnahmen

- | | | | |
|--|---|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> erkennt die Notwendigkeit | <input type="checkbox"/> sehr motiviert | <input type="checkbox"/> motiviert | <input type="checkbox"/> bemüht sich phasenweise |
|--|---|------------------------------------|--|

(Ort, Datum, Unterschrift der Mathematiklehrkraft)

Antrag auf Notenschutz bei stark ausgeprägten Rechenschwierigkeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 4

Der Antrag wird gestellt von:

Name: _____ Vorname: _____

für:
Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ Jahrgangsstufe: _____ Schuljahr: _____

Ich/wir beantrage(n) eine Aussetzung der Benotung im Fach Mathematik (Notenschutz) für das Schuljahr _____

(Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)

Stellungnahme der der Mathematiklehrkraft/Beratungslehrkraft für Rechenschwierigkeiten:

Name(n): _____

Bei der Schülerin/dem Schüler der 3./4. Jahrgangsstufe liegt eine lang andauernde, erhebliche Beeinträchtigung im Rechnen vor.

- Es wurden **stark ausgeprägte Rechenschwierigkeiten** festgestellt
- Dokumentation der Förderpläne und -maßnahmen liegt vor
- Lernentwicklungsbericht liegt vor
- Dokumentationen weiterer Maßnahmen liegen vor

Anmerkungen (ggf. auf einem Extrablatt):

Entscheidung der Schulleitung

Für die Schülerin/den Schüler _____ wird für das Schuljahr _____
Notenschutz in Mathematik bewilligt.

Der Notenschutz wird auf dem Zeugnis vermerkt, die Kompetenzentwicklung wird verbal ausgewiesen.

(Schulstempel, Datum, Unterschrift Schulleiter/-in)